

Anatol Jung

Dr. sc. nat.



Frau Staatssekretärin
Dr. Stefanie Hubig - PERSÖNLICH / EILIG -
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstr. 37
10117 Berlin
poststelle@bmjv.bund.de

München, 30.07.2015

zur persönlichen Vorlage bei:

Herrn Bundesminister
Heiko Maas
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstr. 37
10117 Berlin
poststelle@bmjv.bund.de

Entführungssache Emil Jung: Anspruch auf Kindesrückführung gemäß Haager Abkommen gegen internationale Kindesentführung (HKÜ)

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

in o.g. deutsch-ukrainischer Kindesentführungssache hat mir gestern mündlich Ihr Kollege [REDACTED] nach Aktenlage über die Ergebnisse Ihrer Juli-Reise nach Kiew berichtet. Sofern hier kein Mißverständnis vorliegt, bleibt das Erreichte weit hinter den berechtigten Erwartungen zurück, die der andere betroffene HKÜ-Vater Herr Uwe [REDACTED] und ich mit Ihre Gespräche mit dem stellvertretenden Justizminister der Ukraine gesetzt haben.

Unser Anspruch auf Kindesrückführung steht nicht zur Disposition. Wir erfüllen nach HKÜ alle Voraussetzungen dafür einwandfrei. Dabei bleibt es, auch wenn die Ukraine das Rückführungsverfahren jahrelang verschleppt und ihre **bekanntermaßen desolate, inkompetente und korrupte Justiz ohne jede Rechtsgrundlage** gegen die

Rückführung geurteilt hat (s. Anlagen C und D). **Nach Völkerrecht muß die Ukraine unsere Kinder zurückgeben** - egal, wie sie das bewerkstelligt ! Wir befürworten dafür den reinen Verwaltungsweg gemäß HKÜ-Artikel 18: "*The provisions of this Chapter do not limit the power of a judicial or administrative authority to order the return of the child at any time.*"

Über den aktuellen Stand von Emils Fall können Sie sich auf der Unterstützerseite im Netz informieren:

www.nicht-ohne-meinen-sohn.de

Die von Ihrem Hause eigenmächtig ins Gespräch gebrachte Reduzierung unseres Rückführungs- auf einen reinen Umgangsanspruch auf ukrainischem Territorium lehnen wir strikt ab. Denn die beiden schlimmen Jahre als zurückgelassene Väter im HKÜ-Verfahren haben uns unmißverständlich gezeigt, daß **die Ukraine keine Gesetze, Verträge und Absprachen einhält** und daß sich in diesem kaputten Staat auch **keinerlei Recht durchsetzen läßt**. Im langen Kampf um unsere Kinder und ihre Zukunft sind wir dort nur **belogen, betrogen, nach Geschlecht und Nationalität diskriminiert und erniedrigt** worden. In Kiew gibt es für uns **keinen einzigen kompetenten, verlässlichen Ansprechpartner und keine funktionierende Rechtshilfe- und Beschwerdeinstanz**, nachdem sich die ukrainische Zentrale Behörde als reine Attrappe erwiesen hat. Überdies hat nach Angaben des deutschen Konsuls in Kiew der **ukrainische Justizminister** zu Jahresbeginn dem Botschafter die HKÜ-konforme Behandlung der Entführungsfälle zugesagt. Heute wissen wir: **Selbst das Ministerwort war nichts wert.**

Allein durch Emils und Sabinas Rückführung werden unsere erzwungenen Wege durch die **rechtsfreien Räume der Ukraine** enden. Und am allerwichtigsten: **Unsere Kinder werden dann nicht mehr in schlechten Lebens-, Wohn-, Umwelt- und Versorgungs-verhältnissen eingesperrt und isoliert sein, sondern an den exzellenten Entwicklungs- und Zukunftschancen teilhaben, die ihnen ihre friedliche und stabile deutsche Heimat bietet !**

Über die Entführungsmisere und die **schweren und umfassenden HKÜ-Verstöße der Ukraine** habe ich in den letzten eineinhalb Jahren Ihrem Hause, dem Bundesamt für

Justiz (BfJ), dem Auswärtigen Amt und dem Kanzleramt ausführlich und regelmäßig berichtet (s. *Anlagen A und B*). In diesem Lichte: Das gestern von ■■■■■ unterbreitete "Angebot" (Zitat), ich könne ja über das (bislang völlig wirkungslose) BfJ ein HKÜ-gemäßes Umgangsrecht beantragen, ist nichts weniger als eine feige **Kapitulation vor dem Unrecht**. Es steht für **Bürgerferne, Realitätsverleugnung und Blockadehaltung** in Hinsicht auf effektiven (!) Rechtsschutz, den die Bundesrepublik Deutschland als HKÜ-Vertragspartner betroffenen Bürgern zu leisten hat. Mit solchen unseriösen "Angeboten" werden staatliche Aufgaben und die **Folgen des Bruchs von Völkerrecht und zwischenstaatlichen Verträgen auf den (machtlosen) hilfeschenden Bürger zurückverlagert**. Derselbe Bürger soll als Steuerzahler für die Spitzengehälter von Funktionären in den zuständigen Ministerien aufkommen, denen **jegliches Dienstleisterbewußtsein abgeht** und die in letzter Konsequenz **ukrainische statt deutsche Interessen bedienen**.

Daß ich seit dem ersten Tag von Emils Entführung als deutscher Vater und Staatsbürger in der Ukraine **völlig entrechtet, von meinem Sohn getrennt und in verfahrenstechnische Endlos-Warteschleifen geschickt** bin, wird **von den deutschen Behörden stillschweigend geduldet**. Bis heute verharren sie in ihrer **Komfortzone** und lehnen ein robustes Auftreten gegenüber dem ukrainischen Kindesentführer-Staat ab - der übrigens auch die **Interpol-Haftbefehle** gegen die Entführermütter ignoriert. Zahllose Hilfsgesuche und Beschwerden an alle möglichen Regierungsstellen haben **nicht die allgeringste Verbesserung erbracht**. In Sabinas Fall sieht es gleich aus. Ganz offensichtlich sollen die Entführungssachen ausgesessen werden, bis sie sich durch Verjährung oder Erschöpfung der Antragsteller von selbst erledigen. **Indem sie ihrer Schutzpflicht nicht ausreichend nachkommt, leistet die deutsche Seite faktisch Beihilfe zur kalten Legalisierung des Entführungsunrechts in der Ukraine !** Dies ist umso unverzeihlicher, als die Ukraine in ihrer gegenwärtigen Existenzkrise sehr stark vom Wohlwollen Deutschlands abhängig ist.

Wir fordern von der Bundesregierung und ihren Vertretern: Es sind mit dem Ziel der sofortigen Kindesrückgabe **politisch-diplomatischer Druck auf die Kiewer Regierung** auszuüben und gegebenenfalls die flagrante Mißachtung internationalen Rechts durch

die Ukraine an den Pranger zu stellen ! Dies würde nicht nur unseren Kindern und uns helfen. Es würde auch diejenigen Kräfte stärken, die für **Westintegration und Rechtsstaatlichkeit der Ukraine** eintreten und das **katastrophale Sowjeterbe in Justiz und Verwaltung überwinden** wollen. Das wissen wir von **Bürgerrechtlern** in Kiew, die unser Anliegen unterstützen. Sie sehen darin ein **Lehrstück über Willkür und Rechtsverachtung der Sowjetbürokratie**.

Bezüglich einer Bilanz von Emils und Sabinas Fällen und des weiteren Vorgehens (einschließlich Schadensausgleich) bitten Herr Mertens und ich Sie um ein **persönliches Gespräch** in Ihrem Berliner Amtssitz - vorzugsweise an einem Montag oder Freitag in der dritten oder vierten Augustwoche.

Für eine zügige Antwort wären wir Ihnen angesichts der Dringlichkeit der Lage dankbar. Bitte verfolgen Sie die Angelegenheit im weiteren **genauso energisch, konsequent und rechtstreu, als wären Emil und Sabina Ihre Kinder**.

Mit freundlichem Gruß



Anlagen:

- A - Erstes Hilfsgesuch ans Bundesjustizministerium vom Sommer 2014
- B - Übersicht: Ukrainische HKÜ-Verstöße seit 2013
- C - Ukrainische Gerichtsurteile im Rückführungsverfahren (1.-3. Instanz)
- D - Kommentierung der ukrainischen Gerichtsurteile



Dr. Stefanie Hubig

Staatssekretärin

Herrn
Anatol Jung



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL (030) 18 580-9020

FAX (030) 18 580-9994

E-MAIL stn-hubig@bmjv.bund.de

DATUM 04. September 2015

Sehr geehrter Herr Jung,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Juli 2015. Ich kann Ihnen versichern, dass alle mit Ihrem Fall betrauten staatlichen deutschen Stellen sehr wohl verstehen können, wie sehr Sie es sich wünschen, Ihr Kind nach Deutschland zurückholen zu können. Ich habe Ihren Fall in Kiew angesprochen und dabei auch die Frage der Verfahrensdauer kritisch beleuchtet. Ich bin darüber unterrichtet, dass bereits zuvor deutsche Stellen Ihnen vielfältige Unterstützung gewährt haben. Dies gilt sowohl für das Auswärtige Amt als auch für das Bundesamt für Justiz.

Es ist aber nun so, dass auch der deutsche Staat ein rechtskräftiges ukrainisches Gerichtsurteil zu respektieren hat. Der ukrainische Kassationsgerichtshof hat, wie Sie wissen, eine Rückführung Ihres Kindes nach Deutschland abschließend abgelehnt; die Möglichkeiten für eine weitere Verfolgung dieses Rückführungsersuchens erscheinen daher erschöpft. Wir werden allerdings die ukrainischen Stellen auch weiterhin anhalten, das Haager Kindesentführungsübereinkommen von 1980 korrekt umzusetzen.

Ich bedauere, Ihnen keine positivere Antwort geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Hubig,



Kindesentführungssache Emil Jung: Ihr Schreiben vom 04.09.2015 - im Lichte des behördlichen Rückführungsversagens

Von: "Anatol Jung" [redacted] >
An: "Stefanie HUBIG BMJV" <[redacted]>
CC: [redacted]

[redacted]

Datum: 09.09.2015 12:54:21

++++
Zur Vorlage bei Bundesminister Maas
++++

Frau Staatssekretärin Dr. Stefanie Hubig
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstr. 37
10117 Berlin
poststelle@bmjv.bund.de

Sehr geehrte Frau Hubig,

leider geht Ihr Schreiben vom 04.09.2015 (s. Anhang) an den wesentlichen Sachverhalten vorbei, die ich Ihnen vor mehreren Wochen dargelegt habe. Verständnisbekundungen aus Berlin, Bonn und Kiew hat es in größerer Zahl gegeben - wirksame Taten hingegen fehlen bis heute. Die Ukraine ist - immer noch - ein Unrechtsstaat sowjetischen Typs und verpackt seine Willkür und Grundrechtsverletzungen in Gerichtsurteilen. So tun es fast jeder andere Unrechtsstaat und jede Diktatur in der Welt. Die Gerichtsurteile gegen Emils und Sabinas Rückführung liegen Ihnen kommentiert vor. Sie sind ohne

HKÜ-Rechtsgrundlage und von Beweismittelverfälschung bestimmt - und daher nicht zu respektieren !!!
Sämtliche ukrainische Behörden begünstigen mit ihrem Tun und Nichttun die Entführermütter - vom Kindesamt über Miliz und Justizministerium bis hin zu den höheren Gerichten.

Ich habe Ihnen acht massive HKÜ-Verstöße der Ukraine aufgezählt (s. Anhang). In der Summe führen sie dazu, daß wir Väter mit staatlicher Duldung weiterhin völlig von unseren Kindern getrennt sind !!! Die beiden wichtigsten HKÜ-Prinzipien sind von der Ukraine seit dem ersten Moment der Entführungen vollständig abgeschafft: die Pflicht zur Rückführung und die Pflicht zur Wahrung des Sorgerechts.

Sie, Frau Hubig, schweigen dazu - so wie es alle anderen zuständigen Stellen in Deutschland tun. Aus gutem Grunde erhalten wir Väter trotz wiederholter Nachfrage weder vom Auswärtigen Amt noch aus Ihrem Hause ordentliche Stellungnahmen und Tätiigkeitsberichte zu den Entführungsfällen. Es herrschen byzantinische Verhältnisse, in denen sich Untätigkeit und Gleichgültigkeit verbergen lassen.

Nicht die Unterstützung durch deutsche Stellen ist vielfältig gewesen, wie Sie schreiben. Die wahre Vielfalt lag in der Vermeidung aktiver Unterstützung: durch Abblocken, Aussitzen, Verharmlosen und Schweigen (s. Anhang). Der Beweis: Absolut nichts hat sich an der extrem harten Entführungs- und Trennungssituation geändert. Wir Väter schauen heute auf zwei Jahre totalen - auch mutwilligen - Behördenversagens zurück.

Es ist, als würden die Ukraine und Amts-Deutschland darum konkurrieren, welche Seite das HKÜ am gründlichsten außer Kraft setzt. So verschaffen sich beide Seiten die größtmögliche Bequemlichkeit. Faktisch entsteht daraus eine Situation der Beihilfe zur Legalisierung von Kindesentführung ins Ausland.

Sie sind im Auftrag des Bürgers hochgestellt und vom Bürger hochbezahlt.

Meine Erwartung an Sie ist daher: Vertreten Sie das Interesse des Bürgers - auch wenn es unbequem ist ! Widersprechen Sie dem Unrecht, das sich im Kindesentführer-Staat Ukraine abspielt, und setzen Sie sich mit Unterstützung von Justiz- und Außenminister nachdrücklich für die Rückkehr unserer Kinder ein. Ideal hierfür ist der reine Verwaltungsweg nach HKÜ-Artikel 18 - vorbei an der stockkorrupten Willkürjustiz der Ukraine. Ermahnen Sie die Regierung in Kiew, daß sie das Völkerrecht einhält und unserem makellos legitimierten Rückführungsanspruch Folge leistet.

In aller Ernsthaftigkeit
Anatol Jung

Dr. Anatol Jung



www.nicht-ohne-meinen-sohn.de

Dateianhänge

- Emils & Sabinas Entführung_Chroniken_09-2015.pdf
- Emils Entführung_BMJV (Hubig) - Anspruch auf Kindesrückführung (Anschreiben & Antwort)_09-2015.pdf
- Emils Entführung_Rückführungsverfahren - Ukrainische HKÜ-Verstöße (mit Vertragstext)_08-2015.pdf
- GMX - An AA (Bendig) & BfJ (Bachler)_ Reportage der 'Süddeutschen Zeitung' - Katastrophale Rückführungsbilanz der deutschen Behörden_09-2015.pdf
- GMX - An BfJ (Folb)_Unbeantwortete Fragen und Anträge_09-2015.pdf